



BISTUM AUGSBURG

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An die besetzten Pfarrämter und Ordensgemeinschaften
im Bistum Augsburg

*nachrichtlich an die Hochw. Herren Dekane,
die Mitglieder der Hauptabteilungsleiter-Konferenz
und des Konsultorenkollegiums*

DER DIÖZESANADMINISTRATOR

Telefon: 0821 3166-8200
Telefax: 0821 3166-8209
E-Mail:
generalvikariat
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 24.03.2020
Az.: GV/he 2405

Ihr Ansprechpartner:
Domkapitular Harald Heinrich

Feier der Heiligen Woche – Anordnung

Hochwürdige Herren, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

leider lässt eine Beurteilung der Lage im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) keine andere Entscheidung zu, als Ihnen schweren Herzens mitzuteilen, dass die **Feier des österlichen Triduums** in diesem Jahr nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden kann.

Außerdem muss ich Ihnen mitteilen, dass auch nach dem 03.04.2020 (siehe Schreiben vom 16.03.2020) **bis einschließlich 19.04.2020 (Weißer Sonntag)** weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden können. Dies gilt auch für den Palmsonntag.

Zudem teile ich Ihnen mit, dass die **Feier der Chrisam-Messe** in unserem Bistum Augsburg entsprechend der Empfehlung des Dekrets der Kongregation für den Gottesdienst vom 19.03.2020 verschoben wird. Ein Ersatztermin steht derzeit noch nicht fest.

Im Dekret der Kongregation für den Gottesdienst vom 19.03.2020 unterzeichnet vom Präfekten Robert Kardinal Sarah wird für die Feier des österlichen Triduums folgendes festgelegt:

1. Das Triduum muss unter Ausschluss der Gläubigen gefeiert werden, dabei sollen die Gläubigen über die Uhrzeit informiert werden, um sich von zu Hause aus im Gebet damit zu verbinden.
2. Die Gründonnerstagsliturgie darf ausnahmsweise an einem „geeigneten Ort“ ohne Beteiligung der Gläubigen gefeiert werden. Die Fußwaschung entfällt, ebenso die Sakramentsprozession mit der Übertragung des Allerheiligsten. Priester, die nicht in der Lage sind die Heilige Messe zu zelebrieren, sollen stattdessen die Vesper des Gründonnerstags beten.
3. Der Karfreitag soll dort, wo es möglich ist vom Priester ohne Beteiligung der Gläubigen gefeiert werden.

4. Die Osternacht kann nur in der Kathedrale oder in einer Pfarrkirche gefeiert werden, aber auch ohne Beteiligung der Gläubigen. Der Ritus des Osterfeuers und die Prozession zu Beginn in die Kirche entfallen. Die Osterkerze wird entzündet, dann folgt das Exsultet und wie vorgesehen die biblischen Lesungen. Bei der „Tauffeier“ ist nur die Erneuerung des Taufversprechens vorgesehen. Auch hier sollen die Gläubigen über die Zeit informiert werden, damit sie sich im Gebet mit der Feier verbinden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bertram Meier
Diözesanadministrator
ern. Bischof von Augsburg